

14. Dezember 2020

Presseinformation

Deutschlandradio Hörfunkrat veröffentlicht neues Telemedienkonzept von Deutschlandradio

Gelegenheit zur Stellungnahme seitens Dritter

Frist: 8. Februar 2021, 24.00 Uhr

Der Hörfunkrat von Deutschlandradio hat heute das neue Telemedienkonzept von Deutschlandradio veröffentlicht. Es ist nachzulesen unter:

<https://www.deutschlandradio.de/hoerfunkrat.2088.de.html#dreistufentest>

Ab heute haben alle daran Interessierten die Gelegenheit, bis zum 8. Februar 2021, 24.00 Uhr zu den Anforderungen des § 11 f Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) Stellung zu nehmen. Der Hörfunkrat entspricht hiermit § 11 f Abs. 5 S. 1 RStV.

Die Stellungnahmen sind per E-Mail an den Vorsitzenden des Hörfunkrates, Herrn Frank Schildt, unter der Adresse gremienbuero@deutschlandradio.de oder schriftlich per Post an die nachfolgende Adresse zu richten:

Deutschlandradio Hörfunkrat
Gremienbüro
z. Hd. Herrn Frank Schildt, Vorsitzender des Hörfunkrates
Raderberggürtel 40
50968 Köln